

Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2023
Drucksache Nr.: **23/0190**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	10.05.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von mobilen Endgeräten mit einem geschätzten Auftragswert von 160.000 € (brutto).

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Stadt Sankt Augustin sind zur ortsunabhängigen Nutzung von IT-Diensten mobile Endgeräte im Einsatz. Hierbei handelt es sich sowohl um Smartphones als auch um Tablets. Auf Grund von gesteigerten Anforderungen aus den Dienststellen, als auch wegen der Überalterung der vorhandenen Geräte, sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neue Geräte beschafft werden.

Die Smartphones sollen dabei die Mitarbeitenden unterstützen, die aufgabenbedingt zu weiten Teilen außerhalb des Rathauses tätig sind. Hierzu zählen vor allen Dingen die technischen Bereiche Tiefbau und Hochbau, bei denen die Mitarbeitenden häufig zur Koordination von Baumaßnahmen vor Ort sind. Der direkte Zugriff auf E-Mails, Kontakte und Termine soll hier die koordinativen Arbeiten deutlich unterstützen. Ebenfalls sollen vorhandene Digitalkameras, die auch auf Grund ihres Alters zum Austausch anstehen, nicht mehr ersetzt, sondern deren Funktion durch die Smartphones abgelöst werden.

Die Tablets sollen in den Bereichen eingesetzt werden, bei denen der Zugriff auf digitale Inhalte der Stadtverwaltung erforderlich ist, aber die Bildschirmdiagonale eines Smartphones kein ergonomisches Arbeiten erlaubt. Besonders hervorzuheben sind hier die Bereiche des Bezirkssozialdienstes, des Ordnungsamtsaußendienstes und des Bauhofs.

Die Beschaffung erstreckt sich auf 134 Smartphones und 140 Tablets. Als Endgeräte kommen das „iPhone SE3 und das iPad 10,9“ des Herstellers Apple zum Einsatz. Bei Geräten dieses Herstellers ist die Einbindung in die zentrale Verwaltung der Endgeräte sichergestellt. Ferner erweisen sich die Geräte im Alltag als fehlerunanfällig und robust. Durch eine Unterstützung von Updates über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ist auch ein aus Datenschutzgründen sicherer Betrieb über die angesetzte Nutzungszeit der Geräte sichergestellt. Neben der Garantie der Langzeitupdates bestätigt auch das BSI die Plattform-

sicherheit von iOS- und iPadOS-basierten Geräte und empfiehlt deren Einsatz im behördlichen Umfeld. Des Weiteren lässt sich durch die automatische Geräteregistrierung die Einrichtung von iOS- und iPadOS-basierten Betriebssystemen auf ein Minimum reduzieren und durch den Benutzer selbst durchführen.

Der geschätzte Auftragswert von 160.000 € (brutto) basiert auf einer aktuellen Marktsichtung. Um den Wettbewerb zu fördern, findet eine Aufteilung der Ausschreibung in zwei Lose statt. An die Bieter besteht die Einschränkung, dass diese als DEP-Händler registriert sind und die Geräte auf die DEP-Kunden-ID der Stadt Sankt Augustin registrieren müssen. Als einziges Zuschlagskriterium für eine anschließende Auftragsvergabe wird der Angebotspreis definiert. Daher erhält nach der Wertung der Angebote der Anbieter mit dem günstigsten Gesamtpreis den Auftrag zur Lieferung der ausgeschriebenen Endgeräte.

Für die geplante Beschaffung gibt es keine Möglichkeiten einer Förderung.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 160.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-07-01 (00-00015) zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.